



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

Werner Gatzert
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 60

FAX +49 (0) 30 18 682-42 44

E-MAIL Werner.Gatzert@bmf.bund.de

DATUM 4. August 2011

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 384 für den Monat Juli 2011**

GZ **VII B 3 a - WK 5008/11/10001**

DOK **2011/0619079**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage,

„Mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für das laufende Jahr 2011 (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Grundlage des Ursprungsentwurfes der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfondsverordnung verändern (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?“,

beantworte ich wie folgt:

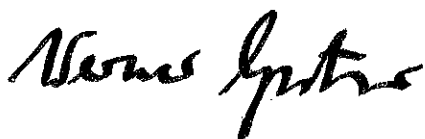
Die Restrukturierungsfonds-Verordnung wurde am 25. Juli 2011 verkündet (BGBl I, S. 1406) und ist am folgenden Tag in Kraft getreten. Eine hinreichend genaue Berechnung des zu erwartenden Aufkommens der für das laufende Jahr 2011 fälligen Beiträge zum Restrukturierungsfonds lässt sich derzeit noch nicht anstellen, da mehrere für die Berechnung der Bemessungsgrundlage und der Zumutbarkeitsgrenze wesentliche Angaben nicht vorliegen, sondern



sich erst aus den Meldungen der Institute nach Abschluss des Meldeverfahrens ergeben werden. Frist hierfür ist der 30. August 2011 (Nachreichungen sind möglich bis 15. September 2011).

Dasselbe gilt für die Auswirkungen der Änderungen auf das Fondsaufkommen, die sich aus dem Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2011 gegenüber der von der Bundesregierung am 2. März 2011 beschlossenen Fassung der Restrukturierungsfonds-Verordnung ergeben und die in die am 20. Juli 2011 von der Bundesregierung beschlossene, am 26. Juli 2011 in Kraft getretene Fassung eingeflossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner Liptow', written in a cursive style.